

Gemeinde Allmersbach im Tal

Richtlinien zur Sportlerehrung

1. Allgemeine Regelungen

Geehrt werden Einwohner oder Mitglieder eines örtlichen Vereins. Ist der Sportler kein Einwohner, dann muss die der Ehrung zugrundeliegende Placierung als Startender eines örtlichen Vereins errungen worden sein. Dies gilt sinngemäß auch für Mannschaften.

Die zu ehrenden Personen und Mannschaften müssen von den Vereinen der Gemeinde gemeldet werden. Die Meldung sollte so frühzeitig wie möglich, jedoch nicht später als bis zum 10. Januar des folgenden Jahres erfolgen. Die Ehrung selbst wird zu Beginn des auf das Erfolgsjahr folgenden Kalenderjahres durchgeführt.

Bei der Auswahl ist ein enger Maßstab im Sinne dieser Richtlinien anzusetzen, um die Qualität der erzielten Erfolge zu erhalten.

2. Zu Ehrende

2.1 Einzelsportler

Württembergischer Meister	01. bis 05. Platz
Baden-Württembergischer Meister	01. bis 05. Platz
Süddeutscher Meister	01. bis 05. Platz
Deutscher Meister	01. bis 10. Platz
Europa-Meister	01. bis 15. Platz
Weltmeister	01. bis 15. Platz
Olympiaplatzierung	01. bis 15. Platz
Sportler des Jahres (auf Bundesebene)	01. bis 03. Platz
Olympia-Teilnehmer (aktive Sportler)	
Berufung in Landesauswahl (aktive Sportler)	
Berufung in Nationalmannschaft (aktive Sportler)	

2.2 Mannschaften

Meister ihrer Klasse.

2.3 Ehrenamtlich tätige Personen

Besonders verdiente ehrenamtlich tätige Personen sind ebenfalls zu ehren. Eine Entscheidung ist im jeweiligen Einzelfall nach der Meldung der Vereine zu treffen.

3. Auszeichnungen

Ausgezeichnet wird mit Urkunden, Medaillen und Sachpreisen. Einzelpersonen erhalten in der Regel Urkunden und Sachpreise; Mannschaften eine Urkunde und jedes Mitglied eine Medaille.